

# Auf Befehl des Kriegsrats : auf den Spuren der Bannpläne von Wölflinswil/Oberhof und Benkenhof/Pilgerhof

Autor(en): **Fasolin, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **86 (2012)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747079>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Auf Befehl des Kriegsrats

Auf den Spuren der Bannpläne von Wölflinswil/Oberhof und Benkenhof/Pilgerhof

Werner Fasolin

## *Den blahn noch nie wider zurük erhalten*

Wie die Arbeit von Werner Rothweiler über die Gemeindebannpläne in diesem Heft (Seite 7 ff.) zeigt, sind einige der Bannpläne aus dem 18. Jahrhundert im Lauf der Zeit verschollen. Auf der Suche nach den Bannplänen von Wölflinswil/Oberhof (bis 1813 ein ungeteilter Gemeindebann) und Benkenhof/Pilgerhof (Benkenhof bis 1827 Pilgerhof bis 1829 zur politischen Gemeinde Herznach gehörend), bin ich im Lauf der Jahre auf einige Spuren gestossen, die erahnen lassen, welch abenteuerliche Reise solche Pläne bis zu ihrem Verschwinden hinter sich hatten.

Im Staatsarchiv in Aarau findet sich unter der Registernummer AA 6289 für das Jahr 1804 ein erster Hinweis. Gemäss einem Schreiben des Bezirksamts Rheinfelden hatten die Gemeinderäte aller Fricktaler Gemeinden auf den 30. Oktober 1804, 9 Uhr, ihre Gemeindepläne samt deren Beschreibung auf das Bezirksamt zu bringen. Diese Anordnung erfolgte *auf Befehl des Kriegsrats des Kt. Aargau* vom 8. Oktober 1804, um für militärische Zwecke gewisse Verfügungen treffen zu können.

Das Bezirksamt hatte den Auftrag, ein Verzeichnis der Flächen aller Gemeinden zu erstellen. Diese Auflistung, so die Anweisung, sei jedoch mit *behöriger Vorsicht besorgen zu lassen, damit nicht wieder durch Mutmassungen und unrichtige falsche Gerüchte das Volk beunruhigt werde*. Unterzeichnet ist das Schreiben aus Aarau mit

*Der Regierungsrat u. Präs. D. Kriegsrathes L. May, der Kriegsrathschreiber Bär.*

Dem vom Bezirksamt erstellten Verzeichnis ist zu entnehmen, dass der *Flächeninhalt des Frickthals* 4,75 Quadratmeilen betrug, und *darauf leben 17760 Seelen oder 2272 Familien*.

Die Tabelle mit den Gemeinden hält die Bannfläche (Gemarkungsfläche) für Wölflinswil und Oberhof mit *4235 Juch, 180 Ruten* fest. Dies musste sich aus der Addition der Flächen in der Beschreibung des Bannplans von Josef Leimgruber so ergeben haben.

Wir dürfen aus der dokumentierten Aktion schliessen, dass im noch jungen Kanton Aargau Bestrebungen im Gange waren, sich über die einzelnen Teilregionen einen möglichst genauen Überblick zu verschaffen. Da im Land noch immer grosse Unsicherheit herrschte, ist es verständlich, dass die Gerüchteküche bei Aktionen, die der Kriegsrat (heute Departement des Innern) veranlasste, zu brodeln begann. Nicht umsonst war die Regierung sehr darum bemüht, jegliche Unruhe zu vermeiden. Nach der Auswertung der Pläne in Rheinfelden dürften diese von den Gemeinderäten wieder in die Dorfarchive zurückgelegt worden sein.

Dass der Plan von Wölflinswil/Oberhof sicher wieder im Archiv von Wölflinswil gelagert war, geht aus einem Schreiben des Gemeindeammanns A. Hort vom 5. Dezember 1845 hervor, das im Staatsarchiv

Aarau bei den Akten des Bezirksamts Laufenburg im Konvolut GR I, Grenzen und Marche zu finden ist (diese Akten waren vor 25 Jahren nicht erschlossen und wurden mir von einem Beamten freundlicherweise zur Verfügung gestellt). Hier das Schreiben im Wortlaut:

*Wölflinswyl den 5<sup>ten</sup> Dcember 1845  
der Gemeinderath dahier  
an*

*Das Titl. Bezirksamt in Laufenburg.  
Laut Euerm erlassenen Circular d.d. vom 15<sup>ten</sup>  
verfloßenen M. November, Ertheilen wir Ihnen  
in Betref der Marchverbalien (Gemeindsbahn-  
beschreibungen) folgenden Bericht.*

*a.) daß wir im Besitze Geweßen sind, u über  
unßeren Gemeindsbahnne ein Geometrischen  
blahn vorgelegen sei, ist aber zu bemerken,  
daß besagter blahn von Cir. Im Jahr 1839 aus  
auftrag dem Titl. Bezirksamt Laufenburg, dem  
Geomether Michaelis, welcher über die Schweiz  
einen Blan oder Karthe verfaßt haben abgeben  
müßen, u wir bis gegenwärtig den benanden  
blahn noch nie wieder zurük erhalten. –*

*b.) haben wir gegenwärtig, in Handen, über  
unßere Gemeindswaldungen Marchbeschrei-  
bungen.*

*Zeichnet mit Wahrerer Hochachtung,  
Ergebenste*

*Diener*

*Der Gemeindammann*

*A. Hort.*

*Der Gemeindschreiber*

*J. Emmenegger*

Wir sehen daraus, dass man dem bekannten Kartografen Michaelis in Aarau den Bannplan überlassen und nach Jahren noch nicht zurückerhalten hatte. Erst als das Bezirksamt Laufenburg im Spätherbst 1845 in Wölflinswil nach Bannbeschreibungen für die Gemeindewaldun-

gen nachfragte, wurde vom Gemeinderat Wölflinswil auf den ausgeliehenen und seither vermissten Bannplan aufmerksam gemacht.

Jedoch muss schon vor diesem Schreiben aus Wölflinswil das Bezirksamt Laufenburg in Aarau vorstellig geworden sein, weil insgesamt zehn (!) Bannpläne aus dem Bezirk Laufenburg noch nicht wieder aus Aarau zurückgeschickt worden waren. Im gleichen Aktenkonvolut findet sich nämlich ein Schreiben von Ingenieur Michaelis an das Bezirksamt Laufenburg, in dem er sich zum Verbleib dieser Pläne äussert. Hier dessen Wortlaut:

*Hochgeehrter Herr Bezirksamtmann,  
In Erwiederung auf Ihr Schreiben vom 15<sup>ten</sup>  
d. M. habe ich die Ehre, Ihnen zu berichten,  
daß ich die zehn geometrischen Gemeinds-  
zirks-Pläne und einige dazu gehörige kleine  
Tabellen, welche ich vom Laufenburger Be-  
zirksamte im Juni 1840 in Empfang genom-  
men, in der ersten Hälfte des Augustes 1843  
(d.h. zwischen dem 8<sup>ten</sup> bis 11<sup>ten</sup> jenes Monats)  
durch Vermittelung der Staatskanzlei und  
der Post nach Laufenburg zurückgeschickt  
habe. Ich besorgte damals diese Rücksendung  
gleichzeitig mit der Rückgabe anderweitiger  
topographischer Hülfspapiere, welche ich aus  
verschiedenen Archiven von Rheinfelden,  
Zofingen und Aarau empfangen hatte. Mein  
damaliger Gehülfe Ernst Mohr war mir noch  
beim Einpacken jener Papiere behülflich und  
der hiesige Weibel der Militär-Commission Hr.  
Strebel besorgte die wohlverpackte Rolle zur  
Post. Ich habe hier nun sorgfältige Nachfrage  
angestellt, ob jene an das Bezirksamt Laufen-  
burg adressirte Landkarten-Rolle vielleicht in  
den Magazinen der Post, des Staatsarchivs  
oder der Bau-Commission, der man hier alle  
Arten von Pläne gewöhnlich überweist, nicht*

irgendwo zurückgeblieben sei? Habe aber nichts vorgefunden. Auf der Post glaubte Jemand, daß durch ein mögliches Versehen dieses Poststück vielleicht nach Basel gekommen sein könnte, doch würde es wohl hieher zurückgesendet sein da es mit einer richtigen Adresse versehen worden.

Deshalb scheint es mir eher wahrscheinlich, daß jene Laufenburger Gemeindspläne seiner Zeit (im August 1843) richtig angelangt seien, aber damals vielleicht von irgend einem Bediensteten des Bezirksamtes an einen unrichtigen Ort weggestellt sein mögen; bitte Sie daher, verehrter Herr Bezirksamtmann, nochmals sorgfältig in Ihrem Amtstlokal nachsuchen lassen zu wollen, und wenn die fraglichen Pläne vorgefunden, mir gefälligst meine alte Quittung wieder zurückzuschicken, oder auch nur zu vernichten, wie es der Herr Bezirksamtmann von Rheinfelden seiner Zeit that, der mir gelegentlich mündlich davon Mittheilung machte.

Uebrigens bemerke ich Ihnen noch, daß bei jenen alten Plänen durchaus keine eigentlichen Gemeindsbann-Beschreibungen (March-Verbalien) vorhanden gewesen, sondern nur kleine Tabellen über den Flächen-Inhalt der öconomischen Kulturarten; die aber schon deshalb jetzt schon ganz unrichtig sind, weil seit jener Zeit von 1700 und etliche und 70 bis jetzt große Veränderungen im Anbau des Landes Statt gefunden haben.

Mit vollkommener Hochachtung  
Aarau den 19<sup>ten</sup> November 1845.

Michaelis,  
Ing<sup>r</sup>.

Ob der Bannplan von Wölflinswil/Oberhof tatsächlich schon um 1843 unaufindbar verschollen war, muss bezweifelt werden, da von den übrigen neun Plänen dieser Sendung die meisten sicher noch erhalten sind.

Vor etwa 15 Jahren hingegen traute ich meinen Augen kaum, als ich bei Recherchen im Gemeindearchiv von Oberhof (!) in der Mappe «Augenscheine 1798 ff.» auf den Originalbeschrieb dieses vermissten Bannplans von Josef Leimgruber stieß. Diese sei hier im Wortlaut wiedergegeben:

[recto 1. Seite]

Summarische Rechnung  
über den in der Kais. Königl. Herrschaft Rheinfelden

Landschaft Fricktal gelegenen Wölflinswyhler- und Oberhöfler Bann nach der von mir endes Bemelter erfundener pflichtmäßiger abmeßung und Berechnung Ao. 1776. Als folgt:

Das Rustikale	Juch.	Vrtl.	Ruten
Erstlich an Ackerfeld	2043	—	1
It.[em] an Matten	479	—	3¼
It. an Laubwaldung	834	—	3
do. Nadelwaldung	215	—	—
It. an Reebe	61	—	1½
It. an Baumgärten	48	—	3¼
It. an unbaubahr Feld	113	—	3¼
It. an Weiden	67	—	¼
It. der Bilgerhof	103	—	—
It. das streittige Feld zwischen Herznacht und Wölflinswyhl	25	—	3½
Endl. an Strßsen, Wege, Bäche, Häußer und Höfe plätze zusammen	33	—	1
Summa Rustikale	4026	—	¼

N. Das unbaubahr Feld ist in Pan mit D. und die Weiden mit C. bezeichnet und das streitige obged[achte] mit O.

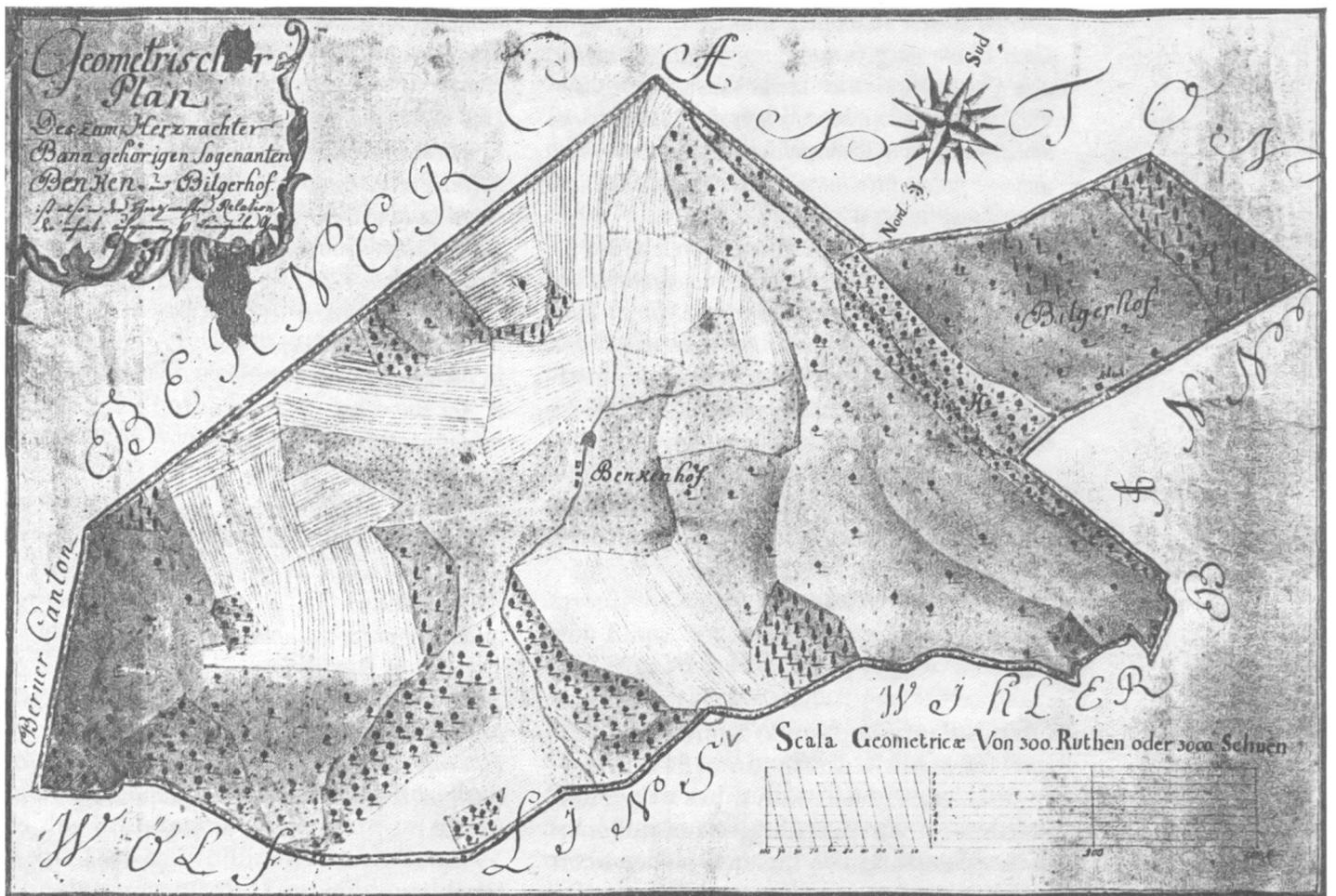
Hier folgt das

Dominicale

[verso]

Dominicale Juch.	Juch. Viertl. Ruthen	Summa Rusticale und Dominicale
Alle gnädigste Herrschaft		Also ganzer Bann 4235 Juch. 2½ Ruthen
Besitz in vorged. Bann		
An Waltung zusamen	199 ¼	– Herznacht den 1. April 1777
Welche im Pan mit A. be-		F. Js Leimgruber
Bezeichnet		Geometh. Jurat.
Die Kaplaneypfrund zu Frick		[recto 3. Seite]
Besitz ebenmaßig in disem Bann		
An Waltung	8 1	–
In Bann mit B.		
Bezeichnet		
T. Ihro Hochwürden Herrn		
Pfarrer Ein Baumgarten	2 1	–

Vom verschollenen  
Bannplan Benkenhof/  
Pilgerhof ist nur noch  
diese Schwarzweiss-  
aufnahme bekannt.  
(StAAG)



<i>Unter Vorigen angesetzten, Straßen, Weege, Bäche, Häuser und Hofplätze</i>	
<i>Per</i>	33 Juch. 1 Vtl.
<i>Sind an Straßen und Weege</i>	10 Juch.
<i>Bäche</i>	7 do.
<i>Häuser und Hofplätze</i>	
	33. 1.

### **Der Benken- und Pilgerhofplan – ein Kriminalfall?**

1980 gab der bekannte Aarauer Journalist und Schriftsteller August F. Aeschbach seinen Kriminalroman «Operation Juraviper» heraus, in dem unter anderem das Grenzgebiet zwischen ehemaligem Berner Aargau und vorderösterreichischem Fricktal ein wichtiger Schauplatz ist. Dazu gehört natürlich das Gebiet der Pilger- und der Benkenhöfe. Einige Zeit nach Erscheinen dieses Krimis, der in der Zeit der Helvetik spielt, schrieb Aeschbach im damaligen Aargauer Tagblatt in einer Nachlese zum Roman über Reaktionen aus der Leserschaft. Unter anderem hatte ihm jemand Informationen über die Benken- und Pilgerhöfe zugespielt, jedenfalls enthielt der Artikel eine Reproduktion eines Bannplans, in dessen Kartusche *Geometrischer Plan Des zum Herznachter Bann gehörigen sogenannten Benken- und Bilgerhof ist also in der Herznachter Relation [...] aufgenommen v Leimgruber Geomtr* entziffert werden kann. Nun, Benken- und Pilgerhof waren während Jahrhunderten nicht im Gemeindebann Wölflinswil (zu dem jedoch Oberhof gehörte) integriert. Die Bewohner waren nach Herznach pfarrgenössig, sodass diese Höfe als zu Herznach gehörend eingestuft wurden. Erst nach der Trennung von Oberhof und Wölflinswil wurden diese Hofareale nach Oberhof eingemeindet. Für die Geschichte des Benkentals sind diese Pläne wertvoll, und so ging ich davon aus, dass

wenigstens der Benkenplan noch erhalten ist. Meine Recherchen im Staatsarchiv in Aarau fielen aber ernüchternd aus. Der Plan muss wohl noch im 20. Jahrhundert «irgendwo» greifbar gewesen sein, aber im Staatsarchiv war nur eine Fotografie dieses Plans in Schwarzweiss auffindbar. Vom Original fehlte jede Spur. Immerhin ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Originalplan «irgendwann» doch wieder auftaucht und für die Forschung ausgewertet werden kann.

